



MARKTGEMEINDE WARTMANNSTETTEN

2620 Wartmannstetten, Dorfstraße 7
Bezirk Neunkirchen, NÖ
www.wartmannstetten.gv.at

Telefon: 02635 / 651 24 - 0
Fax: 02635 / 651 24 - 17
E-Mail: marktgemeinde@wartmannstetten.gv.at

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Jagdpachtverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagden

- Wartmannstetten I - Hafning
- Wartmannstetten II - Diepolz
- Wartmannstetten III - Ramplach
- Wartmannstetten IV - Wartmannstetten
- Wartmannstetten V - Unter-Danegg
- Wartmannstetten VI - Straßhof

wurde ordnungsgemäß erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 i. d. dzt. g. F., liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom **29.12.2020 bis 11.01.2021** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Begründete Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Anteile am Jagdpachtschilling können binnen einer Frist von zwei Wochen ab dem Kundmachungsanschlag schriftlich bei den Obmännern der Jagdausschüsse eingebracht werden.

Die allgemeine **Auszahlung** des Jagdpachtschillings erfolgt

am Sonntag, dem 14. März 2021 von 10:00 - 12:00 Uhr

für **Wartmannstetten I (Hafning), Wartmannstetten IV (Wartmannstetten)** und für **Wartmannstetten V (Unter-Danegg)** im Gasthaus „Zum Kaiser von Österreich“ (Gersthofer Patrick) in Wartmannstetten (falls das Gasthaus aufgrund der Coronamaßnahmen geschlossen halten muss, findet die Auszahlung im Musikerheim statt)

für **Wartmannstetten II (Diepolz)** im „Diepolzer Dorfwirtshaus“ (GH Past) in Diepolz (falls das Gasthaus aufgrund der Coronamaßnahmen geschlossen halten muss, findet die Auszahlung im Feuerwehrhaus Diepolz statt)

für **Wartmannstetten III (Ramplach)** im Feuerwehrhaus in Ramplach

und für **Wartmannstetten VI (Straßhof)** im Feuerwehrhaus in Straßhof.

Nicht behobene Anteile können bis zum 31.07.2021 bei den Obmännern der Jagdausschüsse abgeholt werden.



Der Bürgermeister:

Ing. Johann Gneihs

Angeschlagen am: 29.12.2020

Abgenommen am: 01.09.2021